

§. 3.

Derartige provisorische Gesetze müssen von allen Departements-Ministern verantwortet und zu diesem Zwecke kontrahirt, auch dem Landtage bei seiner nächsten Zusammenkunft zur Genehmigung vorgelegt und bei ihrer Publikation im Regierungs-Blatte ausdrücklich als provisorisch bezeichnet werden, mit dem Hinzufügen, daß, wenn sie von dem nächsten Landtage nicht ausdrücklich angenommen werden sollten, sie mit dem Ende des letztern von selbst und ohne Weiteres außer Kraft treten.

Urkundlich ist gegenwärtiges Patent von Uns höchstehändig vollzogen und mit Unserem Großherzoglichen Staatsinsiegel versehen worden.

So geschehen und gegeben Weimar am 17. November 1848.



Carl Friedrich.

von Wagdorf.

P a t e n t,
daß Recht zu Erlassung provisorischer
Gesetze ohne Zustimmung des Landtages
betreffend.

vd. Ernst Müller.

An das deutsche Volk!

Deutsche! In ernster Stunde für unser Vaterland spreche ich zu Euch; hört meine Worte mit Vertrauen!

Eine beklagenswerthe Spaltung ist eingetreten zwischen der Krone und den Volksvertretern Preußens. In weiten Kreisen hat das deutsche Volk Partei genommen in diesem Streite; es hat es gethan in ruhiger und gefesmäthiger Haltung. Aber auch die Stimme der Leidenschaft ertönt und sie entzündet neue Leidenschaft. Ein Theil der Preußischen Volksvertreter hat beschlossen, daß die Erhebung der Steuern einzustellen sei. Die Bande des

Staatslebens sind dadurch gelockert, die bürgerliche Gesellschaft ist tief erschüttert, Preußen und mit ihm ganz Deutschland stehen auf der Schwelle des Bürgerkrieges.

Preußen! Die zu Frankfurt versammelten Vertreter des deutschen Volks haben in so verhängnißvollem Augenblicke das ausgleichende Wort des Friedens gesprochen. Die Reichsversammlung hat verlangt, daß Preußens König sich mit Männern umgebe, welche das Vertrauen des Landes genießen. Sie hat die Euch gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten feierlich verbürgt; sie hat Euch gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung derselben ihren Schutz zugesagt. Sie hat aber zugleich den auf die Einstellung der Steuererhebung gerichteten Beschluß der Preussischen Volkvertreter für nichtig erklärt.

Preußen! Die Reichsversammlung zu Frankfurt vertritt die Gesamtheit der deutschen Nation, ihr Ausspruch ist oberstes Gesetz für Alle!

Deutsche! In voller Uebereinstimmung mit der Reichsversammlung werde ich handeln. Ich werde die Vollziehung jenes Beschlusses nicht dulden, welcher durch Einstellung der Steuererhebung in Preußen die Wohlfahrt von ganz Deutschland gefährdet. Ich werde aber auch die Bürgschaft der Rechte und Freiheiten des Preussischen Volkes zur Geltung bringen; sie sollen ihm unverkummert bleiben, wie allen unseren deutschen Brüdern.

Ich rechne auf Euch, Preußen; Ihr werdet mir beistehen; Ihr werdet jede Ungeheulichkeit, jede Gewaltthat meiden und Euch der Freiheit werth zeigen. Haltet den Frieden, ich werde ihn wahren.

Deutsche! Auf Euch alle rechne ich. Steht Ihr zu mir, wie ich zu Euch stehe! Das längst ersehnte Ziel, nach dem wir streben, ist näher gerückt, bald wird das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und unser schönes Vaterland wird in Einheit und Freiheit groß und mächtig seyn!

Frankfurt a. M. am 21. November 1848.

Der Reichsverweser:

Erzherzog Johann.

Die Reichs-Minister:

Schmerling. Pender. Duckwig. Beckerath. A. Mohl.

